

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress.

Der vierte Kongress der Gewerkschafts-Internationalen kann sich in seiner Teilnehmerzahl und seinen Beschlüssen getrost die bisher bedeutendste Tagung der Amsterdamer Weltgemeinschaft nennen. Es nahmen an ihm 159 ordentliche Vertreter aus 25 Ländern teil. Dazu gesellten sich noch 41 Abgeordnete der internationalen Berufsssekretariate und etwa 5 Duzend Gäste. Und die starke Besetzung der vielen Tische der Presse ließ die Bedeutung dieses Kongresses noch besonders erkennen.

Dem internationalen Gewerkschaftsbund sind nach dem letzten Bericht seines Vorstandes 25 Landeszentralen mit 13 445 533 Mitgliedern angeschlossen. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Landeszentralen einbegriffen, die sich in der Berichtszeit 1924/26 der Internationale beigefügt haben, nämlich die von Argentinien (82 500 Mitglieder), Litauen (18 400), Memelgebiet (1400) und Südafrika (60 600). Die Zentrale Südafrikas umfaßt die Gewerkschaften der farbigen Arbeiter und Angestellten, die sich gesondert von den weißen Arbeitern organisieren müssen, weil deren Gewerkschaften Neger nicht aufnehmen. Das neueste Glied der Amsterdamer Gewerkschaftsfamilie hatte nach Paris ein prächtiges Exemplar seiner Rasse, den Neger Elements Kadalié gesandt, der vom ganzen Kongress freudig bewillkommen wurde, als er die Bühne bestieg, um die Hoffnung der farbigen Proletarier, der zweifach Unterdrückten, auf die Genossenschaft der weißen Gewerkschafter auszudrücken. Das gleiche tat auch der als Gast anwesende Vertreter des Allindischen Gewerkschaftsbundes, G. Sethi, der in seiner Ansprache ein erschütterndes Bild von dem Elend und der Ausbeutung der indischen Proletarier gab, die für einen Wochenlohn von 3½ bis 5 M sieben schier unendliche Tage zu fronen haben. Dabei ließ der indische Genosse die Erwartung durchblicken, daß seine Organisation bald nicht mehr durch einen Gast, sondern durch Delegierte einer zum Internationalen Bunde gehörigen Vereinigung vertreten sein werde. Unter den geladenen Gästen befanden sich auch Vertreter der Sozialistischen Internationale, der Sozialistischen Jugend und des Genossenschaftsbundes.

Der Mitgliederstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist in den letzten drei Jahren um rund 3 Millionen zurückgegangen, ein Rückgang, der in der Hauptsache auf Deutschland entfällt. Hier haben Inflation und Arbeitslosigkeit außergewöhnlich arg gewütet, was natürlich nicht ohne Beeinträchtigung der Mitgliederzahl bleiben konnte. Jedoch auch in Deutschland ist der Tiefstand überwunden, es geht hier wie in andern Ländern wieder erfreulich aufwärts. Dies hob der Bundessekretär Sassenbach in seinem mündlichen Bericht vor dem Kongress ausdrücklich hervor, wobei er die Erwartung aussprach, der Aufstieg möge nicht wieder so stürmisch wie kurz nach dem Kriege sein, damit die neuen Mitglieder besser durchgebildet werden könnten. Aber noch in einer andern Hinsicht ist ein Wandel zum Besseren zu bemerken. Die Hinnegung zur Amsterdamer Internationale oder deren Werbekraft hat zweifelsohne zugenommen, und damit das Interesse an ihrer Stärkung und ihrem Ausbau. Dies wird bewiesen durch den Anschluß von vier neuen Landeszentralen, durch die viel lebhaftere Erörterung des Aufgabenkreises des IGB. und durch die Fülle der zu diesem Kongress gemachten Vorschläge auf Verbesserung oder Umwandlung des organisatorischen Aufbaues der internationalen Organisation.

Die Erörterung dieser Vorschläge nahm die meiste Zeit des Kongresses in Anspruch. Man kann sie als den Ausdruck des Willens ansehen, den IGB. zu einem vollkommeneren, wirksameren Kampfesmittel zu machen.

Zu oberst in der Reihe der Vorschläge stand die Verlegung des Bundesitzes in ein anderes Land. Er wurde kurz nach dem Friedensschluß, um der damaligen Stimmung Rechnung zu tragen und um den durch den Krieg entzweiten Genossen den Weg leichter zum Bundesitz finden zu lassen, von Berlin in



Die Werbearbeit trägt wachsende Erfolge. Die „Zimmerer“-Auflage ist 105 000. Die Feststellungen vom Juli weisen 98 855 Mitglieder aus, darunter 11 223 Lehrlinge. Unser vorläufiges Ziel ist 100 000. Noch in diesem Jahre muß es erreicht, möglichst überschritten werden. Die Werbearbeit darf nicht nachlassen. Alle Mitglieder müssen für den weiteren Vormarsch unseres Zentralverbandes besorgt sein!

das neutrale Holland, nach Amsterdam, verlegt. Da nun aber hier eine Nebensprache gesprochen wird und Amsterdam geographisch ungünstig liegt, ergaben sich Schwierigkeiten, die durch persönliche Mißlichkeiten im Bundesbureau vermehrt wurden. Eine dieser Mißlichkeiten wurde gleich bei der Eröffnung des Kongresses klar. Der erste Präsident des IGB., der englische Genosse Purcell, begrüßte den Kongress mit einer mehr als einstündigen Rede, worin er in mehr als einer Hinsicht eine Auffassung offenbarte, die im starken Gegensatz zu der der übergroßen Mehrheit der angeschlossenen Verbände steht. Die Kongressmehrheit aber glaubte von ihrem Präsidenten und dem ersten Bundesfunktionär eine das Zusammenwirken nicht störende Begrüßungsrede erwarten zu dürfen. Der Vorsitzende Purcell trug Ansichten über die Moskauer Internationale wie über das Verhalten kontinentaler

Gewerkschaften zu ihr in einem Tone vor, der wie eine Zurechtweisung klang und folgedessen die Lust zu Kritik und Zurückweisung entfachte. Dazu kam noch die ziemlich weit verbreitete Unzufriedenheit mit der als eigenmächtig angesehenen Reise des (englischen) Bundessekretärs Brown nach Mexiko und noch einiges andere. Gewiß waren das alles, im Rahmen des Ganzen gesehen, nur Kleinigkeiten, aber doch groß genug, um den Hebel der Kritik anzusetzen. Die englische Delegation billigte, sofern man ihre Reden zur Grundlage des Urteils nimmt, das Verhalten ihrer Landsleute Purcell und Brown. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Auseinandersetzung immer lebhafter, immer schärfer wurde. Als dann am dritten Tage der Kongress, auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung gefaßt, zusammentrat, schlug der Vorsitzende im Namen des Präsidiums die Vertagung vor, um der 1. Kommission Zeit zu geben, sich mit den Beschuldigungen oder ihrer Berechtigung zu befassen. Dem stimmte der Kongress ohne weiteres zu. In ihren zweitägigen Sitzungen ist die Kommission den Beschuldigungen auf den Grund gegangen, sie hat die gegenseitigen Beweise geprüft und ist daraufhin zu Entschlüssen gekommen, die im folgenden kurz wiedergegeben seien.

Der Berichterstatter der Kommission, Genosse Graßmann (Deutschland), schlug dem Kongress vor: Der Sitz des Bundes wird von Amsterdam in ein anderes Land verlegt, an Stelle der drei Sekretäre wird nur ein Obersekretär gewählt, schließlich wird von der Kommission bedauert, daß der Bundessekretär Brown zweieinhalb Jahre vorbeigehen ließ, ohne seine Einwände zur Geltung zu bringen und auf eine Beseitigung der vorausgesetzten Fehler zu dringen. Die Wahl des künftigen Bundesitzes wie die des Obersekretärs soll nicht gleich, sondern durch die bald einzuberufende Sitzung des Bundesausschusses vorgenommen werden, die auch zu bestimmen hat, ob noch Hilfssekretäre angestellt werden sollen, und im Falle der Befragung sie zu wählen hat. Die Begründung dieser Vorschläge durch den Berichterstatter Graßmann lief neben einem Tadel für den Bundessekretär Dudgeest auf eine Verurteilung einiger Handlungen des Sekretärs Brown hinaus. Die Schlüsse der Kommission aus der Beweisaufnahme von den persönlichen Mißlichkeiten im Bundesbureau entfachten bei der englischen Delegation lebhaften Widerspruch, der seine Höhe erreichte, als Genosse Leipart (Deutschland) vorschlug, an Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden Purcell den Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes, Hicks, zu wählen. Dies bestimmte die britische Delegation, durch den Sekretär ihrer Gewerkschaftszentrale, Cifrine, erklären zu lassen, daß die englische Vertreterschaft den Kongress verlassen werde, wenn Hicks nicht von der Kandidatenliste genommen werde.

Allein die Kongressmehrheit war zu fest entschlossen, das Mindestmaß der von ihr als unerlässlich erkannten Änderungen durchzusetzen, als von ihrem statutarischen Rechte, Männer ihres ungestörten Vertrauens in die Leitung des IGB. zu wählen, abzulassen. Ueber den mehr persönlichen Dingen wurden die Anträge auf Sitzverlegung und dergleichen fast vergessen und schließlich ohne Widerspruch angenommen. So wurde auch die Vermehrung der Vorsitzenden von vier auf sechs wortlos gutgeheißen. Es wurden mit allen abgegebenen Stimmen Jouhaug (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Madsen (Norwegen), Tayerle (Tschechoslowakei) und Hicks (England) gewählt. Ob der englische Gewerkschaftsrat die Wahl Hicks bestätigt, bleibt abzuwarten. Da der Bundes-

sekretär Dudgeest, weil er, wie er sagte, nicht mehr das Vertrauen aller Länder genieße, demissioniert hatte, so wurde der Sekretär Sassenbach bestimmt, bis zur Wahl des Obersekretärs die Bureaugeschäfte des Bundes weiterzuführen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge hat der Kongreß abgelehnt, ebenso den österreichischen Antrag, die Hälfte des Bundesvorstandes durch Vertreter der internationalen Berufsfunktionäre zu besetzen. Die Verstärkung des Mitbestimmungsrechtes der Berufsfunktionäre soll dadurch erreicht werden, daß gleichzeitig mit den Sitzungen des Bundesausschusses eine Konferenz der Berufsfunktionäre stattfindet. In einer gemeinsamen Sitzung wird der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und dessen Aktionsprogramm für das kommende Jahr beraten.

Damit wären die organisatorischen Entscheidungen des Kongresses in der Hauptsache angeführt. Freilich beschäftigte sich der Kongreß noch mit einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, so mit der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen, mit dem Kampf um den Achtfundentag, mit der Aktion gegen Krieg und Militarismus und mit den Angestellten und Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Die hierbei gefaßten Beschlüsse halten sich im großen und ganzen an frühere, so daß sie hier, auf engem Raume, übergehen werden können. Möge es genügen, zu erwähnen, daß die internationale Hilfskasse, über die Genosse Brandes (Deutschland) referierte, abgelehnt und dafür die internationalen Berufsfunktionäre für die geeigneteren Stellen gehalten wurden. Bei der Frage des Kampfes für den Achtfundentag, wozu der Kollege Bernhard und Genosse Leipart (Deutschland) die Referate hatten, wurde als das nächste und mindeste die Annahme des Washingtoner Abkommens gefordert.

Dann verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kongreß eine Abordnung zum nordamerikanischen Gesandten in Paris sandte, damit sie die Entrüstung der Gewerkschaftsinternationale über die Justizfälschung, die an den beiden italienischen Arbeitern Sacco und Vanzetti verübt wurde, ausdrücke und die Befreiung der beiden Verurteilten fordere. Der Gesandtschaftsfunktionär versprach, die Sache dem Gesandten bei seiner Heimkehr vorzutragen. Da dieses Ergebnis den Kongreß natürlich nicht befriedigte, beantragte Genosse Timen (Holland), die Sperre über amerikanische Waren zu verhängen. Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand zur Prüfung und etwaigen Durchführung überwiesen.

Als am Ende der arbeitsreichen und zum Teil recht bewegten Kongreßwoche der Genosse Jouhaux, der an Stelle des schon abgereisten Vorsitzenden Purcell die Verhandlungen leitete, den Schluß der Tagung verkündete und mit begeisterten Worten zur Fortführung und Vollendung des Werkes der Internationale aufrief, stimmte der Kongreß die Internationale an. Zehn Sprachen, aber ein Herz und eine Gesinnung! Wohl bei jedem Teilnehmer das Gefühl, eine der bedeutendsten Tagungen miterlebt zu haben!

Die Innungen zur tariflichen Regelung der Lehrlingsfrage.

Die Innungskrauter entrüstet sich, weil im Reichstarifvertrag die Lehrlingsfrage geregelt worden ist. Sie können sich noch immer nicht an den Gedanken der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter, einschließlich der Lehrlinge, gewöhnen. Sie sind empört darüber, daß ihnen durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen im Lauf der Zeit von ihrer unumschränkten Macht, von ihren verbrieften Rechten so manches abgerungen worden ist. Die Zeit, in der sie „ihren“ Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert konnten, ist zu ihrem größten Leidwesen vorbei. Heute üben die Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Industrie- und Gewerbebezügen einen sehr starken Einfluß aus. Vorbei ist auch die Zeit, in der sich der Unternehmer in seinem Betrieb als „Herr im Hause“ regieren konnte. Das alles ist den verhassten Gewerkschaften zu verdanken. Die Gewerkschaften werden auch weiterhin dafür sorgen, daß ihr Mitbestimmungsrecht im Betriebe erweitert und vervollkommen wird. Die Widerstände, die sich ihren Bestrebungen entgegenstellen, werden überwunden werden müssen. Immer mehr wird die Wirtschaft zu einer öffentlichen Angelegenheit, über deren Schicksal nicht der einzelne, sondern die Volksgemeinschaft zu bestimmen hat. Schrittweise streben wir, zum größten Verdruß der Wirtschaftsfunktionäre, der Gemeinwirtschaft zu.

Die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen hat dem Unternehmertum auf den erwähnten Gebieten schon beträchtliche Erfolge abgerungen. So mancher Heißsporn im Unternehmertum mußte im Laufe der Zeit gewerkschaftliche Forderungen anerkennen, die er früher bekämpfte. Mit allen Mitteln hat einst das Unternehmertum sich dem widersetzt. Noch im Jahre 1905 faßte der Zentralverband Deutscher Industrieller eine Entschließung, in der gesagt wurde, daß der Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Entwicklung

überaus gefährlich sei. Die Tarifverträge seien, so heißt es in der Entschließung, nach der Ueberzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrung in England und Amerika voll bestätigt, schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie. Wenige Jahre später betonte einer der maßgebendsten Führer, der Industrielle Bueck, daß sich die Unternehmerorganisationen niemals mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen könnten, um über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu reden. Diese und ähnliche Grundätze haben die Unternehmer längst aufgegeben. In Zeiten höchster Not haben sie den Weg zu den gewerkschaftlichen Organisationen gefunden und mit ihnen am 15. November 1918 die bekannte Vereinbarung getroffen, in der es heißt: „Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.“

Mit der Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft endete, so sollte man wenigstens meinen, die geschichtliche Epoche der Bekämpfung der Gewerkschaften. Aber die Unternehmer haben scheinbar nichts gelernt und nichts vergessen. Sie wollen das Rad der Geschichte wieder rückwärts drehen. Wenn sie sich mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen, um über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu reden und Tarifverträge abzuschließen, so nur deshalb, weil sie die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen

Kameraden!

Macht überall, wo die Voraussetzungen zutreffen, Euren Ferienanspruch geltend! Sorgt dafür, daß von diesem wichtigen tariflichen Recht Gebrauch gemacht wird.

fürchten. Innerlich sind sie nach wie vor Gegner jeder kollektiven Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Fälle, in denen sich die Unternehmer mit aller Offenheit und rückhaltlos zu dem Gedanken des Kollektivismus bekennen, sind äußerst selten. Im Baugewerbe sind es besonders die Innungen, die den Gedanken des Reichstarifvertrages entschieden bekämpfen. Im § 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist die Lehrlingsfrage geregelt. Neben der Entschädigung der Lehrlinge wurde festgelegt, daß sich die vertragsschließenden Organisationen verpflichten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß durch Neueinstellungen von Lehrlingen ein bestimmtes Verhältnis zu der Zahl der Gesellen nicht überschritten wird. Zu diesem Zweck sollen Richtlinien durch die bezirklichen Organisationen aufgestellt werden. Diese Vereinbarung geht den Innungen gegen den Strich. Bei jeder Gelegenheit versuchen sie, ihre Mitglieder zu veranlassen, den § 6 des Reichstarifvertrages nicht durchzuführen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekartelltag hat sofort nach Bekanntwerden des Reichstarifvertrages gegen die darin enthaltene Regelung der Lehrlingsfrage Einspruch erhoben. Am 12. Juli hat der Innungsverband Brandenburgischer Baugewerksmeister zu der Regelung der Lehrlingsfrage im Reichstarifvertrag Stellung genommen und einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Der am 12. Juli 1927 in Cottbus stattfindende Bezirkskongress des Innungsbezirksverbandes Brandenburgischer Baugewerksmeister nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß in dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthalten sind. Die Tagung verwahrt sich ganz entschieden gegen die Hereinnahme solcher Bestimmungen in den Tarifvertrag und beauftragt den Vorstand des Verbandes, gegen diese Gesetzwidrigkeit mit allen zulässigen Mitteln vorzugehen. Insbesondere soll der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister eindringlich ersucht werden, die Befolgung jener Vorschriften auf das nachdrücklichste zu betreiben. Dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister wird empfohlen, sich zu diesem Zweck mit allen zulässigen Instanzen in Verbindung zu setzen und auch die Hilfe des interfraktionellen Ausschusses des Reichstages anzurufen, damit den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung, die die Regelung der Angelegenheiten des Lehrlingswesens den Innungen und Handwerkskammern vorbehält, zum Rechte verholfen wird.“ Weiter wird in der Entschließung von den Innungen des Bezirkes gefordert, nur die von der Innung beschlossenen Lehrlingsentschädigungssätze und Unkostenbeiträge zu zahlen. Diese Beschlüsse stehen im schärfsten Widerspruch zu dem Inhalt des Reichstarifvertrages. Wie prompt die einzelnen Innungen und die ihnen angeschlossenen Unternehmer diese Beschlüsse befolgen, zeigt sich in einer Reihe von Zuschriften, die wir aus allen Teilen Deutschlands erhalten. Überall sabotieren die Innungen und ihre Mitglieder die tarifvertragliche Vereinbarung in der Lehrlingsfrage. Sie gehen dabei recht eigentümliche Wege. Nach einer Mitteilung, die wir der „Baugewerkschaft“, dem Organ der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, entnehmen, verlangen die Innungsmeister von den Erziehungsberechtigten der Lehrlinge die Abänderung des Lehrvertrages. Ein Unternehmer teilte dem Erzieher eines Lehrlings brieflich folgendes mit:

Hildesheim, den 15. Juli 1927.

An Herrn N. N.!

Nachdem laut Entscheidung des Haupttarifamtes in Berlin nunmehr alle Lehrlinge die tariflich festgesetzte Beihilfe erhalten müssen, sind die dadurch seinerzeit mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Lehrverträge ungültig geworden. Ich ersuche Sie deshalb um Ihren Besuch zwecks Abschluß eines neuen Lehrvertrages.

Die tariflich festgesetzten Entschädigungen je Stunde für die Lehrlinge sind: im ersten Lehrjahr 20 $\mathcal{M}$, im zweiten Lehrjahr, erste Hälfte, 24 $\mathcal{M}$, zweite Hälfte 29 $\mathcal{M}$, im dritten Lehrjahr, erste Hälfte, 35 $\mathcal{M}$, zweite Hälfte 49 $\mathcal{M}$.

Da die Jungen in ihrer Lehrzeit diese Summen nicht verdienen können, sondern noch nicht einmal die seitens der Innung bis jetzt gezahlten Löhne, so setze ich die

Entschädigung für die Lehrzeit für den Arbeitgeber unter Berücksichtigung der obigen Löhne (statt 30 $\mathcal{M}$) auf 100 $\mathcal{M}$ pro Jahr fest, welche Summe ich in wöchentlichen Raten abziehen werde. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, so ersuche ich Sie, sich für Ihren Sohn nach einer andern Lehrstelle umzusehen.

Hochachtungsvoll gez.: H. Döring, Baugeschäft.

Dieser Fall steht jedoch nicht vereinzelt da. In Norddeutschland gehen die Innungsmeister denselben Weg. Sie verlangen teilweise Abänderungen der bestehenden Lehrverträge und haben ein Lehrgeld festgesetzt, das sich zwischen 300 und 800 $\mathcal{M}$ bewegt. Die nachträgliche Festsetzung des Lehrgeldes, auch in Fällen, in denen bisher die Zahlung eines Lehrgeldes von den Lehrlingen oder deren Erziehungsberechtigten nicht verlangt wurde, soll den Zweck haben, die tarifvertragliche Regelung zu inhibieren. Die Lehrlinge sollen nicht in den Genuß der tariflich festgesetzten Löhne kommen. Aus andern Teilen unseres Verbandsgebietes wird uns berichtet, daß die Handwerks- und Gewerbevereine sowie die ihnen angeschlossenen Innungen es grundsätzlich ablehnen, den § 6 des Reichstarifvertrages anzuerkennen. So teilt die Gewerbeammer Zittau auf Anfrage unserer Gauleitung mit, daß der § 6 des Reichstarifvertrages für sie keine Gültigkeit habe. Wörtlich wird in dem Schreiben der Gewerbeammer ausgeführt: „Bezüglich der Gültigkeit des § 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe möchten wir noch abschließend folgendes bemerken: Im § 6 Absatz 1 des genannten Tarifvertrages ist zunächst gesagt, daß die Entschädigung der Lehrlinge im Lohn- und Arbeitsvertrag proportional im Verhältnis zum Tariflohn der Gesellen festzusetzen ist, und daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu bezahlen sind. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß der Lehrvertrag keinen Arbeits-, sondern einen Erziehungsvertrag darstellt, so daß es unzulässig ist, die Regelung der Lehrlingsentschädigungsfrage in einem Tarifvertrage vorzunehmen. Gestützt wird unsere Ansicht durch verschiedene höchstgerichtliche Entscheidungen sowie auch durch die Stellungnahme des sächsischen Wirtschaftsministeriums, das es für zulässig erachtet hat, daß die Gewerbeämtern für die ihnen beizugegebenden Betriebe Kostgeldentschädigungssätze als Mindestsätze mit bindender Wirkung festgesetzt haben. Für die Frage der Regelung der Kostgeldsätze, soweit sie die von den Kammern aufgestellten Mindestsätze von wöchentlich 2, 4, 6 und 8 $\mathcal{M}$ überschreiten, sind lediglich die Innungen und im Rahmen der Innungsbeschlüsse die Lehrvertragsparteien zuständig. Die auf Grund von § 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe von den einzelnen Bezirksorganisationen eintreffenden Festsetzungen von Lehrlingsentschädigungen können daher für die einzelnen Betriebe nicht bindend sein.“

Weiter wird in dem Schreiben ausgeführt, daß das Aufstellen von Richtlinien für das Verhältnis der Zahl der Gesellen zu den Lehrlingen mit dem geltenden Recht im Widerspruch stehe. Die Regelung dieser Frage sei lediglich Sache der Handwerks- und Gewerbeämtern sowie der Innungen. — Eine Reihe weiterer Handwerkskammern hat, durch die Rundschreiben des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister scharf gemacht, überall den Innungen Anweisung erteilt, der tariflichen Regelung der Lehrlingsfrage den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. So teilt die Handwerkskammer Harburg a. d. Elbe der Gauleitung unseres Verbandes mit, daß für die Regelung von Lehrlingshöchstzahlen in Handwerksbetrieben lediglich die Handwerkskammern und Innungen zuständig seien. „Wir haben daher“, so heißt es weiter in der Zuschrift, „keine Veranlassung, die Tätigkeit freier Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf diesem Gebiet durch Maßnahmen unsererseits zu unterstützen.“ — Die Handwerkskammer zu Aurich teilt unserer Gauleitung mit, daß der deutsche Handwerks- und Gewerbekartelltag bekanntlich gegen den § 6 des Reichstarifvertrages Einspruch erhoben hat, weil er nach Ansicht der Handwerksvertretung gegen das geltende Recht verstößt. Die Handwerkskammern können nicht zugeben, daß die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte durch den Tarifvertrag beeinträchtigt werden.“ In einer andern Zuschrift teilt die Handwerkskammer Flensburg mit: „Die Vereinbarungen im § 6 des Reichstarifgesetzes für das Baugewerbe schaffen keine neuen Rechte, sie verstoßen vielmehr gegen die bestehende gesetzliche Regelung der Reichsgewerbeordnung. Die Handwerkskammer vermag daher irgendwelche bindende Wirkung der Lehrlingsbestimmungen im Reichstarifvertrag nicht anzuerkennen.“ — Die Gewerbeammer Lübeck teilt mit, daß nach ihrer Ansicht die Regelung der Lehrlingsverhältnisse durch die Gewerbeordnung den Handwerks- beziehungsweise Gewerbeämtern und den Innungen übertragen worden sei. Wörtlich heißt es in der Zuschrift: „Wir können das Lehrverhältnis grundsätzlich nicht als Arbeitsverhältnis ansehen und müssen demgemäß eine tarifvertragliche Regelung des Lehrvertrages ablehnen.“

In diesen Zuschriften spiegelt sich der Geist rückschrittlichen Innungskrautertums wider. Mit allen Mitteln versucht man, den § 6 des Reichstarifvertrages, der die Lehrlingsfrage regelt, zu umgehen. Dabei ist es interessant, festzustellen, daß die baugewerblichen Unternehmer als Mitglieder der vertragsschließenden Unternehmerorganisationen oder deren Unterverbände dem Tarifvertrag ihre Zustimmung gegeben haben, denselben Vertrag aber als Mitglieder der Innung mit allen Mitteln zu umgehen versuchen. Dieses Doppelspiel der Unternehmer verdient, in aller Deffentlichkeit gebrandmarkt zu werden. Der Lehrvertrag ist kein Erziehungs-, sondern ein Arbeitsvertrag. Für die Regelung des Lehrlingswesens fühlen sich nach wie vor die Gewerkschaften verpflichtet. Die Unternehmer, die einst den Gedanken der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Tarifvertrag, überhaupt ablehnten, ihn aber später, durch die Macht der Gewerkschaften gezwungen, anerkennen mußten, werden über kurz oder lang auch anerkennen müssen, daß die Gewerkschaften berufen sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge zu regeln. Auch die rückständigsten Innungskrauter können die Entwicklung auf diesem Gebiet nicht aufhalten. Der Gedanke der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter markiert. Seiner Anerkennung Nachdruck zu verleihen, wird nach wie vor Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 30. Juli 1927.

879 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 96 173 nachgewiesen, darunter 10 986 Lehrlinge. Arbeitslos waren 3049 oder 3,17% und krank 1694 oder 1,76%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3		
	beteiligten		nicht beteiligten		find		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen.....	51	3459	1	20	490	182	59
Brandenburg.....	98	11704	7	159	1216	381	314
Pommern.....	52	3488	5	211	425	61	47
Grenzmark.....	12	547	—	—	110	11	9
Schlesien.....	82	8556	5	992	1429	390	132
Sachsen.....	72	6723	6	154	730	180	114
Schleswig-Holstein.....	42	2904	2	13	379	96	53
Hannover.....	64	3945	7	301	305	163	69
Westfalen.....	29	2901	1	6	252	61	66
Heffen-Raffau.....	16	2812	4	100	150	118	70
Rheinland.....	26	4200	1	22	251	81	74
Hohenzollern.....	—	—	—	—	—	—	—
Preußen.....	544	51239	39	1978	5737	1724	1007
Bayern.....	76	6101	5	208	503	282	125
(Rheinpfalz).....	6	266	—	—	49	17	9
Sachsen (Freistaat).....	62	17766	—	—	2598	166	204
Württemberg.....	16	1943	6	144	99	10	39
Baden.....	12	2197	1	28	261	33	28
Thüringen.....	48	4052	7	237	451	218	103
Hessen.....	9	1016	3	38	107	38	23
Mecklenb.-Schwerin.....	53	1961	1	49	224	32	32
Mecklenb.-Strelitz.....	9	291	—	—	33	18	14
Oldenburg.....	10	773	—	—	99	37	13
Braunschweig.....	13	753	—	—	65	28	22
Anhalt.....	10	777	—	—	115	21	15
Schaumburg-Lippe.....	3	133	—	—	10	2	2
Lippe-Deimold.....	2	100	—	—	8	4	—
Waldeck.....	1	28	—	—	3	—	—
Lübeck.....	1	483	—	—	63	33	6
Bremen.....	1	1246	—	—	112	8	13
Hamburg.....	2	4162	—	—	409	182	25
Deutsches Reich.....	878	95287	62	2682	10946	2853	1680
Danzig.....	1	886	—	—	40	196	14
Insgesamt.....	879	96173	62	2682	10986	3049	1694

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 941
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 98 855
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 11 223

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 25. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 5,10% auf 3,17% verringert, die Krankenziffer von 1,63% auf 1,76% erhöht.

Das Ergebnis vom 25. Juni stellt sich, nachdem noch 38 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 911 Zahlstellen mit zusammen 94 717 Mitgliedern, darunter 10 350 Lehrlinge, waren 4862 Mitglieder arbeitslos und 1568 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. August.

Der gesamte Mitgliederbestand betrug Ende Januar 86 635, davon waren Lehrlinge 8997. Am 30. Juli waren 98 855 Mitglieder, einschließlich 11 223 Lehrlinge, vorhanden. Der gesamte Zuwachs an Mitgliedern betrug somit 12 220, davon 2226 Lehrlinge.

Internationale Nachrichten.

(B-I) Sitzung des Gesamtvorstandes der Bauarbeiter-Internationale in Paris. Am 7. und 8. August 1927 versammelte sich im Maison des Coopérateurs in Paris der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale. Aus dem Bericht des Sekretärs über das Jahr 1926 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Bauarbeiter, die durch ihre Organisation in der Bauarbeiter-Internationale (B-I) vereinigt sind, sich von der im Jahre 1925 ermittelten Zahl nicht wesentlich unterscheidet. Die Zunahme von rund 11 000 Mitgliedern ist auf den Anschluß des Bauarbeitersverbandes in Finnland zurückzuführen. Die Bauarbeiterverbände in Luxemburg und in Palästina sollen aus der Mitgliederliste gestrichen werden, weil sie ihre Verpflichtungen trotz wiederholter Aufforderung nicht erfüllten. Aus Großbritannien läßt sich erfreulicherweise berichten, daß Aussicht auf baldigen Wiedereintritt des Maurerverbandes in die National Federation of Building Trades Operatives besteht. Die Organisationsverhältnisse in der Tschechoslowakei erfordern dringend die Verschmelzung der vielen vorhandenen Bauarbeiterverbände. Der B-I war es gelungen, drei der vorhandenen Verbände für die Verschmelzung zu gewinnen. Leider kam gegen das gut vorwärtsschreitende Verschmelzungswerk unerwarteter Widerstand vom „Deutschen Gewerkschaftsbund“ in der Tschechoslowakischen Republik, dem der Geschäftsführende Ausschuß energisch entgegengetreten ist. Ueber die Hilfsaktion der B-I zugunsten des Italienischen Bauarbeiterverbandes lagen besondere schriftliche Berichte vor, die durch den mündlichen Bericht des Sekretärs ergänzt wurden. Diesen Berichten war zu entnehmen, daß nur dann mit Nutzen gearbeitet werden kann, wenn sich die Hilfsaktion auf die gesamte italienische Gewerkschaftsbewegung im Auslande erstreckt, und wenn sich daran sowohl der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) als auch die Internationale Berufsekretariate (IBS) beteiligen. Da einige große IBS zur Zusammen-

arbeit geneigt sind, ist Aussicht auf Verwirklichung des vom Sekretär vorgelegten Arbeitsplanes vorhanden. Sollten jedoch wider Erwarten der IGB oder bedeutende IBS die Beteiligung ablehnen, dann wäre die B-I zur Liquidation der bisher auf ihre Kosten erschienenen „L'Operaio Italiano“ gezwungen. Die B-I würde sich dann auf die Unterstützung des Vorstandes des Italienischen Bauarbeiterverbandes beschränken.

Die von der VII. Konferenz der B-I beschlossene Delegation zum Besuche der Jahreskonferenz der amerikanischen Bauarbeiterverbände hat alle Vorkehrungen getroffen, um Anfang September dieses Jahres reisen zu können. Da durch die Reise hauptsächlich der Anschluß der amerikanischen Bauarbeiterverbände bezweckt wird, ist es für die Delegierten wichtig, zu wissen, in welcher Weise die eventuelle Einreihung dieser Organisationen in die B-I zu geschehen hat.

Die Steinarbeiter-Internationale ist der Vereinbarung beigetreten, die bisher nur zwischen der B-I und der Internationalen Union der Holzarbeiter bestand. Danach wird ein Mitglied, das wegen Arbeitsaufnahme in einem andern Lande in eine der beteiligten Berufsinternationalen übertreten muß, so behandelt, als ob es bereits in seinem Heimatlande Mitglied einer zur betreffenden Internationale gehörenden Organisation gewesen wäre.

In ausführlicher Weise berichtete der Sekretär über die Konferenz der Berufsinternationalen, die am 29. und 30. Juli 1927 in Paris stattgefunden hat. (Siehe Bericht in Nr. 33 des „Zimmerer“.) Die Konferenz beschloß, daß alljährlich Konferenzen der IBS mit dem Generalrat des IGB zusammen abgehalten werden sollen, und daß im Anschluß daran die IBS ihre besonderen Angelegenheiten behandeln können.

Die Aussprache über den Bericht des Sekretärs ergab volles Einvernehmen zwischen dem Gesamtvorstand und geschäftsführenden Ausschuß der B-I. Die Vertreter der einzelnen Ländergruppen gaben lehrreiche Anregungen, aus denen zu schließen war, daß auch von diesen Stellen aus die Vorgänge in unsrer B-I scharf beobachtet werden. Kamerad Meißner, der sich besonders über die gewerkschaftliche Verwilderung der Bauarbeiter in der Tschechoslowakei aussprach, wurde beauftragt, während der Abwesenheit des Sekretärs die Verschmelzungsverhandlungen in der Tschechoslowakei zu führen. Die die Italienerfrage betreffenden Vorschläge des Sekretärs wurde gutgeheißen und dieser beauftragt, mit dem Vorstand des IGB und den IBS in Verbindung zu treten, damit durch Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte fruchtbringende Arbeit unter den in Belgien, Frankreich, Luxemburg lebenden italienischen Arbeitern geleistet werden kann. Sollte sich ein solches Zusammenwirken nicht erzielen lassen, ist die Herausgabe des „L'Operaio Italiano“ einzustellen.

Die nach Amerika reisende Delegation wurde ermächtigt, den amerikanischen Bauarbeiterverbänden das Recht einer Ländergruppe und Vertretung im Gesamtvorstand der B-I einzuräumen. Der Gesamtvorstand stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß es in erster Linie darauf ankomme, mit den amerikanischen Bauarbeiterverbänden auf internationalem Gebiete zusammen zu arbeiten; selbst dann noch sei dieses Ziel erstrebenswert, wenn damit Ausgaben verbunden sein sollten, die über die Einnahmen aus den Beiträgen der amerikanischen Bauarbeiterverbände hinausgehen.

In der gleichen Weise wie der Bericht des Sekretärs wurden auch die Vorschläge des Geschäftsführenden Ausschusses zu den folgenden Punkten der Tagesordnung, „Unterstützung nach Art. 8 und 9 der Satzung“, „Der Mitgliedsbeitrag in den angeschlossenen Organisationen“, „Die Arbeitsmethoden in den verschiedenen Ländern“, gebilligt. Der Geschäftsführende Ausschuß erhielt den Auftrag, die Artikel 8 und 9 der Satzung auf ihre weitere Durchführbarkeit zu prüfen, um der nächsten Gesamtvorstandssitzung Bericht und Antrag zu stellen. Die Ausführungen aller Redner klangen aus in dem Wunsche, eine grundsätzliche Aenderung der Unterstützungspflicht der angeschlossenen Organisationen untereinander nicht vorzunehmen.

Die niedrige Beitragsleistung der Mitglieder einiger angeschlossener Organisationen, die nach den Ausführungen des Sekretärs die Ursache mangelhafter Pflichterfüllung gegenüber der Internationale und eine internationale Gefahr für die Aufwärtsbewegung der Lebenshaltung der Bauarbeiter darstelle, müsse unsere größte Aufmerksamkeit finden. Selbst bei weitestgehender Anerkennung der Souveränität der einzelnen angeschlossenen Organisationen sollte dem Geschäftsführenden Ausschuß der Auftrag erteilt werden, den Vorständen solcher Organisationen, deren Mitgliedsbeiträge unter dem Werte eines Stundenlohnes stehen, in kameradschaftlicher Weise Vorschläge zu machen.

Gelegentlich einer Unterstützungsaktion bestritt eine angeschlossene Organisation die Solidaritätspflicht, weil bei dem fraglichen Kampfe die Festsetzung der Löhne für Akkordarbeit ein wesentliches Streitobjekt war. Der Gesamtvorstand hat sich mit dieser Angelegenheit gründlich beschäftigt, um schließlich zu folgendem einstimmigen Beschlusse zu kommen: „Bei der Erörterung des Unterstützungsgesuches einer angeschlossenen Organisation kann neben andern auch die Art der den Kampf verursachenden Forderungen erwogen werden. Ein Unterstützungsgesuch darf jedoch nicht abgelehnt werden, weil die Forderung nach Lohnerhöhung sich auf Akkordarbeit bezieht. Die Arbeitsmethoden der Bauarbeiter in den verschiedenen Ländern sind wegen der in ihnen herrschenden Gebräuche und auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung eines jeden Landes von einander so verschieden, daß es unmöglich erscheint, den jeweiligen Zustand aus der Ferne richtig zu beurteilen. Da die Organisationen, die in der Akkordarbeit die für ihre Mitglieder gegebene Arbeitsmethode sehen, genau so gut wie andre ihre internationale Solidaritätspflicht erfüllen haben, liegt kein Grund vor, die Vertretung einer bestimmten Arbeitsmethode als Voraussetzung einer Unterstützungsaktion zu machen. Die von den Instanzen der B-I als richtig und notwendig erkannten Beschlüsse gelten für alle angeschlossenen Organisationen gleichmäßig.“

Am Schluß der Verhandlungen erwähnte der Vorsitzende, daß ein günstiges Ergebnis der Amerikadelegation möglicherweise eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstandes nötig machen kann. In diesem Falle würde der Gesamtvorstand im Januar 1928 zusammenzutreten müssen. Die VIII. Konferenz der B-I soll am 25. Oktober 1928 und folgende Tage in Madrid stattfinden.

Aus Dänemark. Der Danske Tömrer Forbund hielt vom 31. Juli bis 3. August dieses Jahres in Kopenhagen seinen 21. Kongress ab. Von ausländischen Bruderorganisationen hatten Vertreter entsandt: Der holländische Bauarbeiterverband, der schwedische Bauholzarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. An dem Kongress nahmen 140 Delegierte teil, ausserdem der gesamte Hauptvorstand, der 13 Mitglieder zählt. Der Verband umfasst 119 Abteilungen mit zusammen 6187 Mitgliedern. Jede Abteilung entsendet einen Delegierten zum Kongress; die grösseren Abteilungen entsprechend mehr. So erklärt sich die ziemlich grosse Delegiertenzahl. Seit dem letzten Kongress 1924 in Weile hat der Verband 5 Zahlstellen und 1530 Mitglieder zugenommen. Zur Hauptsache ist diese Zunahme auf den Wiederanschluss der Abteilung Kopenhagen an den Verband zurückzuführen.

Wie aus dem vom Verbandsvorsitzenden From-Petersen, der bereits 37 Jahre diesen Posten innehat, erstatteten Geschäftsbericht hervorgeht, herrscht in Dänemark zur Zeit grosse Arbeitslosigkeit. Die Bautätigkeit liegt darnieder. Ende Juli dieses Jahres waren 1474 Verbandsmitglieder arbeitslos. Seitdem ist die Zahl noch gestiegen. Allein in Kopenhagen sind von 1490 Mitgliedern 620 arbeitslos. Aussichten auf eine baldige Besserung sind nicht vorhanden. Die gegenwärtige Regierung in Dänemark, eine reine Bauernregierung, zeigt für die Bevölkerung der Städte sehr geringes oder gar kein Interesse; um die Arbeitslosigkeit macht sie sich keine Sorge, so wenig wie sie auf die Belebung der Bautätigkeit durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln bedacht ist. Die dänischen Unternehmer aber sind ähnlicher Ansicht wie ihre deutschen Kollegen; sie glauben, dass man nur die Arbeitszeit verlängern und den Lohn herabsetzen müsste, um alle Hemmungen mit einem Schlage zu beseitigen. Vielleicht — das ist allerdings nur unsere persönliche Meinung — trägt auch das in Dänemark, vor allen Dingen in den Städten vorherrschende Akkordsystem zwar nicht Schuld an der Arbeitslosigkeit selbst, aber doch an ihrem Umfange. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch Landestarifvertrag geregelt. Der Stundenlohn beträgt 1,17 Kronen und ausserdem 4 Oere Geschirrgeld. Der durchschnittliche Stundenlohn in Kopenhagen war Ende Juni dieses Jahres 1,81 Kronen. Er kommt jedoch nur in Betracht bei Reparaturarbeiten und Umänderungen. Alle Arbeiten an Neubauten werden in Kopenhagen in Akkord ausgeführt. Dem Kongress lag ein Antrag vor, die Akkordarbeit allgemein für alle Orte einzuführen. Dagegen wurden zwar Bedenken laut, jedoch wurde der Antrag dem Hauptvorstand überwiesen mit dem Wunsche, er möge bei allen Verhandlungen mit den Unternehmern in der geforderten Richtung wirken.

Von Interesse war auch ein Antrag, der eine Zimmerer-Aktiengesellschaft, die sich über das ganze Land erstrecken soll, zu gründen vorschlug. Ein solcher Antrag mag unsern Kameraden befremdlich erscheinen; er wird jedoch verständlich, wenn man erfährt, dass in Kopenhagen eine solche Aktiengesellschaft schon seit 1899 besteht. Sie ist gelegentlich eines grossen Kampfes im Baugewerbe gegründet und heute der grösste Zimmererbetrieb in Dänemark. Aktionäre sind Mitglieder des Verbandes und einzelne Abteilungen. Auch der Verband selbst ist daran beteiligt. Der Betrieb ist gut geleitet und arbeitet vorzüglich. In sechs weiteren Orten sollen ebenfalls derartige Aktiengesellschaften, allerdings nicht im gleichen Ausmass wie in Kopenhagen, bestehen. Der Antrag fand nicht die Zustimmung des Kongresses, jedoch beschloss der Kongress, die bestehenden Aktiengesellschaften zu unterstützen, ihnen eventuell bei grösseren Arbeiten auch Kredite gegen ausreichende Sicherheit zu gewähren.

Der finanzielle Stand des Verbandes ist günstig; das Vermögen der Fachkasse (Kampfkasse) beträgt 102 Kronen pro Mitglied. Die Unglücksversicherungskasse des Verbandes, die gesondert geführt wird, hat ein Vermögen von 41 Kronen pro Mitglied. Aus dieser Kasse erhalten verunglückte Kameraden auf die Dauer von 13 Wochen (91 Tage) eine Unterstützung von 4 Kronen pro Tag. Bei Unglücksfall mit Ganzinvalidität im Gefolge wird ein Betrag von 2000 Kronen ausgezahlt. An Sterbegeld erhalten Mitglieder 500 Kronen, deren Frauen 250 Kronen. Gesondert geführt wird auch die Arbeitslosenkasse, die über ein Vermögen von 48 Kronen pro Kopf verfügt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt zusammen mit dem vom Staate gewährten 4 Kronen pro Tag; sie wird auf die Dauer von 90 Tagen gewährt. Die Leistungen dieser Kasse sollen (staatlicherseits) vom 1. Oktober dieses Jahres ab einer Revision unterzogen werden. Wie hoch die Unterstützungssätze sich von da ab gestalten, steht noch nicht fest. Zur Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen beschloss der Kongress die Gründung einer Krisenkasse (Nothilfskasse); darüber soll jedoch zunächst eine Urabstimmung unter den Mitgliedern stattfinden.

Der samwirkende Fachforbund (Landesorganisation) hatte angefragt, ob der Verband nicht bereit sei, sich ihm wieder anzuschliessen. Der Verband hat dem Fachforbund früher angehört, er ist aber infolge von Differenzen, die weit zurückliegen, aber immer noch nachwirken, ausgetreten. Der Anschluss wurde auch diesmal vom Kongress abgelehnt. Eine Anregung des Arbeitsmandatsforbundes (Verband ungelerner Arbeiter) auf beitragsfreien Uebertritt seiner Mitglieder zum Zimmererverband wurde einstimmig abgelehnt. Dass dem Kongress auch ein Antrag auf Errichtung eines Industrieverbandes für das Baugewerbe vorlag, ist wohl im Zuge der Zeit begründet. Für seine Verwirklichung fehlen zur Zeit jedoch so ziemlich alle Voraussetzungen. Das Ergebnis der Beratung dieses Punktes war ein Auftrag

an den Vorstand, dieserhalb mit den in Frage kommenden Verbänden in Fühlung zu treten. Ein Erfolg ist jedoch vorerst nicht zu erwarten.

Bei der Wahl des Hauptvorstandes wurden der bisherige Vorsitzende From-Petersen sowie der Kassierer Christensen wiedergewählt. Der nächste Kongress findet in drei Jahren statt.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Braunlage. Auf Grund des abgeschlossenen Bezirksarbeitsvertrages für den Freistaat Braunschweig muß für Braunlage ein Stundenlohn von 102 $\mathcal{M}$ zur Auszahlung kommen. Die Unternehmer zahlten aber nur 85 $\mathcal{M}$ die Stunde. Alle Anstrengungen unserer Kameraden, mit den Unternehmern zu Verhandlungen zu kommen, scheiterten an deren Starrsinn. Am 1. August wurde die Arbeit eingestellt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Löschnitz. Am 31. Juli fand im Verbandslokal unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und beides für richtig erklärt. In Punkt 1 der Tagesordnung wurde ein Mitglied aufgenommen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 99 Mitglieder zu verzeichnen hat. Im zweiten Punkt wurde der Antrag gestellt, daß ein sehr säumiges Mitglied aufgefordert wird, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner entspann sich eine lebhafte Debatte über die Akkordarbeit in unserm Lohngebiet. Es wurde sehr bedauert, daß sich immer noch Kameraden finden, die den Akkord fördern. Jeder Kamerad, jeder Arbeiter sollte sich gegen den Akkord wehren; denn dadurch kann die Sache ganz aus der Welt geschafft werden. Das Sprichwort heißt: „Akkord ist Mord“. Um bei den Akkordarbeiten einigermaßen zum Lohn zu kommen, wird die Arbeitszeit auf 10 Stunden und noch mehr verlängert. Den anwesenden Kameraden wurde ans Herz gelegt, zur nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen, da der Gauleiter auch anwesend sein wird.

Baugewerbliches.

Reichsmittel für Versuchsbauten. Das Reichsarbeitsministerium hat einen Betrag von 10 Millionen Mark für Versuchsbauten ausgeworfen. Es soll vor allen Dingen eine Verbilligung des Bauens durch die stärkere Anwendung des Serienbaues und der Normung erstrebt werden. Schon seit geraumer Zeit besteht ein Ausschuss für „Arbeiten und Versuche zur Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues“. Dieser Ausschuss wurde jetzt in die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“ umgewandelt. Die Verwaltung der Gesellschaft liegt nach den Satzungen in den Händen eines Verwaltungsrats, in dem Persönlichkeiten aus den verschiedenen in Betracht kommenden Kreisen: Reichstag, Länder, Bauindustrie, Handwerk, Arbeitnehmer, Architekten vertreten sind. Im übrigen ist die ganze Organisation so aufgebaut, daß die Forschungsgesellschaft weitgehendst selbständig ihre Ziele verfolgen kann. Dafür, daß die Ergebnisse der Versuche praktisch ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ist Sorge getragen. Die Art der Förderung wird sich in der Hauptsache auf die Hergabe von Spitzenbeträgen zu den einzelnen Versuchsbauten beschränken, die hypothekarisch gesichert und nach Möglichkeit verzinst werden sollen, während im übrigen die Finanzierung der Versuchsbauvorhaben auf dem normalen Wege mittels erster Hypotheken und Hauszinssteuermittel erstrebt werden soll. Grundlage für die Förderung von Versuchsbauvorhaben ist, daß es sich um Versuche handelt, an deren Durchführung die Gesellschaft im Interesse einer planmäßigen Verfolgung ihres Gesellschaftszweckes ein besonderes Interesse hat, und daß die Förderung den Betrag nicht überschreitet, der zur Erreichung dieses Zweckes notwendig ist. Auf dieser Weise soll der Umfang der vorzunehmenden Versuche möglichst weit ausgedehnt werden, so daß alle Maßnahmen, die zu einer wirtschaftlichen Gestaltung des Wohnungsbaues führen, in gleicher Weise erfaßt werden können. Natürlich muß, wenn die Rationalisierung ihren eigentlichen Zweck erfüllen soll, gerade die Form der Kleinwohnung in den Vordergrund der Versuche gestellt werden. Versuche, die die Wohnungsfrage für die Minderbemittelten weiter klären, werden von besonderer Bedeutung sein. In ihren bisherigen Arbeiten haben Sachverständigenrat und Verwaltungsrat bereits Projekte in Angriff genommen, die nach der Seite der Baumethoden und der Wohnungsformen gewisse Klärung zu bringen geeignet sind. Die Frage der serienweisen Herstellung des Wohnungsbaues unter möglichster Mechanisierung der Baumethode, die Frage, wieweit hierdurch der Bauvorgang verbilligt und auf das ganze Jahr ausgedehnt werden kann, ist eine der wichtigsten Fragen des heutigen Wohnungsbaues. Versuche in Frankfurt a. M. und in Dessau werden vielleicht hierüber ein klares Bild geben. Die Frage des zweckmäßigsten Wohntyps soll zunächst an Versuchsbauten in Stuttgart erprobt werden. Andere Versuche im Sinne einer besseren wirtschaftlichen Gestaltung der Baumethoden sind in Arbeit und werden demnächst beraten werden.

Sozialpolitisches.

Einige Ergebnisse der Reichswohnungszählung. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 2. März 1927 wurde am 16. Mai dieses Jahres eine Reichswohnungszählung veranstaltet. Einige Ergebnisse dieser Zählung werden nun

der Öffentlichkeit bekannt. Das endgültige Ergebnis wird jedoch erst in den nächsten Monaten zusammengefaßt sein. Die Durchführung der Wohnungszählung hat sich in Preußen auf sämtliche Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner erstreckt, wozu noch eine Reihe kleinerer Gemeinden unter 5000 Einwohner gekommen sind. Insgesamt ist die Zählung in 3137 preußischen Gemeinden durchgeführt worden. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst einer vorläufigen Uebersicht der Statistischen Korrespondenz entnimmt, betrug die Wohnbevölkerung Berlins nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung 1925 unter Berücksichtigung der kommunalen Veränderungen bis zum 16. Mai 4 024 165; bewohnte Wohnungen waren insgesamt 1 212 491 vorhanden. Von leerstehenden Wohnungen waren noch oder bereits vermietet 1296; 1673 standen zur Verfügung des Wohnungsamtes; 214 waren baufällig; 790 aus sonstigen Gründen nicht vermietet, Haushaltungen wurden insgesamt gezählt 1 301 638, davon zweite und weitere Haushaltungen 89 147. Diese Haushaltungen sind von besonderem Interesse: es sind diejenigen, die zwar eine selbständige Hauswirtschaft führen, aber keine eigene Wohnung haben, sondern die Wohnung anderer Haushaltungen teilen, also z. B. Familien mit eigener Hauswirtschaft, die in Untermiete wohnen. Bei einem andern Bearbeitungsgang sind ferner außer den zweiten und weiteren Haushaltungen die bei der Zählung festgestellten „weiteren Familien“ gezählt worden. Das sind diejenigen, die ebenfalls keine Wohnung haben und den Haushalt anderer teilen, also z. B. Eltern, die mit ihren verheirateten Kindern zusammenleben. Die Zahl dieser Familien betrug in Hannover 3079, in Gelsenkirchen 703, in Hamborn 367, in Münster 312, in Bochum 1012 und in Erfurt 1098. Die Wohnbevölkerung Barmens betrug 187 099 Einwohner mit insgesamt 51 645 bewohnten Wohnungen. An leerstehenden Wohnungen standen zur Verfügung des Wohnungsamtes 87, baufällig waren 35; Haushaltungen gab es insgesamt 53 802, davon zweite und weitere Haushaltungen 2157. Die Stadt Altona zählte 185 653 Einwohner, bewohnte Wohnungen waren insgesamt 49 922 vorhanden. Zur Verfügung des Wohnungsamtes standen 38 Wohnungen, 83 waren aus sonstigen Gründen nicht vermietet. Von den insgesamt 55 220 Haushaltungen waren 5298 zweite und weitere Haushaltungen. Die Stadt Bochum hatte bei einer Bevölkerungszahl von 211 249 Einwohnern 46 781 bewohnte Wohnungen, an leerstehenden Wohnungen zur Verfügung des Wohnungsamtes 10, an baufälligen 22. Von je 100 Haushaltungen insgesamt waren zweite und weitere Haushaltungen 7,79. Königsberg hatte eine Einwohnerzahl von 279 926 Personen, bewohnte Wohnungen 69 142, von leerstehenden Wohnungen noch oder bereits vermietet 50, zur Verfügung des Wohnungsamtes 16, baufällig 8, aus sonstigen Gründen nicht vermietet 22. Von den insgesamt 76 731 Haushaltungen waren zweite und weitere Haushaltungen 7589, von je 100 also 9,89. Das Ergebnis dieser Erhebung wird zeigen, daß die Zahl der Wohnungslosen außerordentlich groß ist. Der bestehende Wohnungsmangel kann nur durch eine intensive Bautätigkeit abgestellt werden. Leider hat sich gezeigt, daß die Mittel, die für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, durchaus unzulänglich sind, um die Beseitigung der Wohnungsnot herbeizuführen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Abfindung von Unfallrenten.

Auch bei Erlass eines Abfindungsbescheides ist ein Vertreter der Versicherten zu beiziehen. So hat das Reichsversicherungsamt im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft und zum Oberversicherungsamt entschieden, die der Auffassung waren, daß die Hinzuziehung eines Versichertenvertreters nicht nötig sei, weil ja der Betrag der Abfindungsrente feststehe. Gegen diese Auffassung führt die grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aus:

„... Gegenüber dem klaren Wortlaut des Gesetzes ist es unerheblich, daß im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die rechtskräftig feststehende Höhe des Betrages der Jahresrente ein Zweifel über die Abfindungssumme selbst nicht bestehen kann. Denn die Frage, ob der Versicherungsträger von seinem Abfindungsrecht ... Gebrauch macht, ist für den Verletzten von so schwerwiegender Bedeutung, daß der Gesetzgeber schon aus diesem Grunde die Mitwirkung eines Vertreters der Versicherten für erforderlich gehalten hat ...“

Wegen wesentlichen Mangels des Verfahrens hat das RVA. den Abfindungsbescheid aufgehoben.

Arbeitsgerichtliches.

Welche Vergütungen haben die Beisitzer der Arbeitsgerichte zu beanspruchen? Diese Frage dürfte auf Grund einer Verordnung des Reichsjustizministeriums für die Gewerkschaftsangehörigen als aktuell angesehen werden können. Gemäß der vorerwähnten Verordnung sollen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzeramtes erwachsenen Verdienstausschlag eine Entschädigung erhalten. Diese soll für jede angefangene Stunde, der durch die Amtstätigkeit verfaulenen Arbeitszeit, mindestens 20 $\mathcal{M}$ und höchstens 150 $\mathcal{M}$ betragen. Sie wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit, betreffend der Höhe, festgesetzt und für höchstens 10 Stunden für den Tag zuerkannt. Neben der Vergütung für den Verdienstausschlag erhalten die Beisitzer für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, die bei einer Sitzungsdauer bis zu 4 Stunden 150 $\mathcal{M}$, und bei längerer Sitzungsdauer 3 $\mathcal{M}$ betragen soll. Beisitzer, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 $\mathcal{M}$ für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag. Diese Sätze gelten für die Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte. Die Beisitzer der

Gerichte und der Landesarbeitsgerichte. Die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten 6 $\mathcal{M}$ Entschädigung für den Sitzungstag. Auswärtige Beisitzer erhalten dagegen für den Sitzungstag und jeden Reisetag eine Entschädigung von 12 $\mathcal{M}$. Ist durch die Wahrnehmung des Beisitzeramtes eine auswärtige Uebernachtung erforderlich, so ist außer der Entschädigung für den Verdienstausschlag und der Entschädigung für Aufwand ein Uebernachtungsgeld zu zahlen. Dieses sogenannte Uebernachtungsgeld beträgt für die Beisitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 5 $\mathcal{M}$. Die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts erhalten 9 $\mathcal{M}$. Welche Orte als besonders teuer gelten, bestimmt sich nach den Vorschriften über Dienstfreisen der Reichsbeamten.

Desgleichen ist auch in der Verordnung des Reichsjustizministeriums für die Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden eine Fahrkostenentschädigung vorgesehen. Hier von werden allerdings nur die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnenden Beisitzer betroffen. Es sollen für Wegestrecken, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind, oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Auslagen, einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen höchstens der Fahrpreis für die 3. Wagen- oder 2. Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte, und höchstens den Fahrpreis für die 2. Wagen- oder 1. Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts handelt, gewährt werden. Für Wegestrecken, die nicht mit den vorgenannten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, soll für je 1 Kilometer — angefangene Kilometer werden für voll gerechnet — 10 $\mathcal{M}$ gezahlt werden. Dagegen dürfen Kosten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnortes und des Sitzungsortes nicht erstattet werden.

R. V.

Veranstaltungsanzeiger.

Donnerstag, den 25. August:

Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 26. August:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Webereistr. 4. — Coburg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Essen: Abends 7½ Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonnabend, den 27. August:

Aken: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — Buer: Abends 7 Uhr bei Wormland, Hagenstraße. — Frankenberg: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal. — Friedland: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Hagen i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner- u. Elberfelderstr. — Magdeburg, Bezirk Schönebeck: Abends 7½ Uhr bei Muschak, Elbstraße. — Meiningen: Abends 8 Uhr bei Henkel. — Wanne-Eickel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardeystraße.

Sonntag, den 28. August:

Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Krefeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125. — Uckermark: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstr. 44.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Beeskow. Am 7. August starb unser Mitglied, der Kamerad **Max Ahrens** im Alter von 30 Jahren infolge eines Unfalls.

Berlin. Am 3. August starb unser Mitglied **Albert Höhne** (Bezirk 29) im Alter von 57 Jahren an Kehlkopfkrebs.

Quisburg. Am 10. August starb unser treuer Kamerad **August Findeisen** im Alter von 75 Jahren infolge Schlaganfalls. Der Verstorbene war Mitgründer unserer Zahlstelle und gehört dem Verband seit 1884 ununterbrochen an.

Stassfurt. Am 25. Juli starb nach längerem Leiden unser Kamerad **Oskar Hinz** im Alter von 30 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Krankenkasse Neukölln.

Am Sonnabend, 3. September 1927, abends 8 Uhr, findet unsere

Krankenkassen-Versammlung

bei **Emil Damerker**, Neukölln, Zietzenstr. 35, statt.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal.

2. Kassenangelegenheiten und Verschiedenes.

Am vollständigen Erscheinen aller Mitglieder ersucht [9 M] Der Vorstand. J. A.: Paul Schillf.

Der **Otto Bogik** aus Reppen ist abgereist, Zimmerer ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Reppen gegenüber nachzukommen. Alle Kameraden, die mit ihm zusammenarbeiten, werden ersucht, ihn auf seine Verpflichtungen der Zahlstelle Reppen gegenüber aufmerksam zu machen.

Der Zahlstellenvorstand.